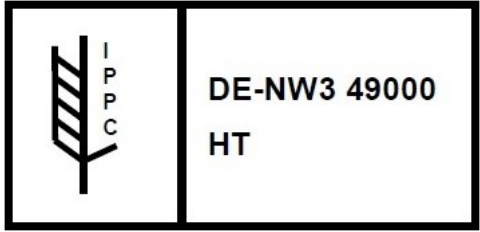




Welche Hölzer dürfen / müssen aus pflanzengesundheitlicher Sicht bei der Ausbesserung oder Aufarbeitung von Holzpaletten verwendet werden und was ist dabei zu beachten

Ausgangslage	Weitere Verwendung der Paletten	Was ist bei der Reparatur zu beachten?
<p>Paletten <u>mit</u> IPPC*- Markierung</p> <p>Fiktiver Beispielstempel eines in NRW registrierten Betriebes</p> 	<p><u>Ausbesserung oder Aufarbeitung</u> und <u>Weiterverkauf</u> als gebrauchte Paletten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbessern oder Aufarbeiten mit jeder Art von Holz • Entfernen aller vorhandenen IPPC*- Markierungen
	<p><u>Ausbesserung</u> (bis 1/3) und <u>Weiterverkauf</u> als gebrauchte IPPC*- Paletten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbessern oder Aufarbeiten nur mit HT-Holz**, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien • Markierung jedes ausgewechselten Holzes mit eigenem IPPC*- Stempel → Registrierung* erforderlich !!
	<p><u>Aufarbeitung</u> (mehr als 1/3) und <u>Weiterverkauf</u> als gebrauchte IPPC*- Paletten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung mit jeder Art von Holz, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien • Entfernen aller vorhandenen IPPC*- Markierungen • Wärmebehandlung der aufgearbeiteten Paletten in einer für IPPC-HT-Behandlungen registrierten Hitzebehandlungskammer* • Der Hitzebehandlungskammerbetreiber markiert die Paletten mit eigenem IPPC*- Stempel
<p>Paletten <u>ohne</u> IPPC*- Markierung</p>	<p>Ggf. <u>Ausbesserung oder Aufarbeitung</u> und <u>Weiterverkauf</u> als gebrauchte Paletten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbessern oder Aufarbeiten mit jeder Art von Holz, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien

Gesetzestexte und Antragsformulare finden Sie unter www.waldschutz.nrw.de; In Nordrhein-Westfalen ist Wald und Holz NRW für die Registrierung zuständig.

*, IPPC“ steht hier für IPPC Standard ISPM-Nr.15. **, HT-Holz“ = Holz welches nach den Vorschriften des IPPC Standard ISPM- 15 behandelt wurde;

